

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife**

oder

**zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zur allgemeinen Hochschulreife führen
(Bildungsgänge der Anlage D APO-BK)**

Teil III: Fachlehrplan Psychologie

**Fachbereich
Gesundheit und Soziales**

Grundkurs

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45114/2017

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 03/17**

**Berufskolleg; Schulversuch;
Überführung des Bildungsgangs
"Berufliches Gymnasium für Gesundheit"
in das Regelsystem (APO-BK Anlage D 17a)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 31.01.2017 – 312-6.08.01.02-110317/17**

Mit der vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg vom 10. Juli 2016 (Abl. NRW. 07-08/16 S. 67 – BASS 13-33 Nr. 1.1) ist der Schulversuchsbildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ als Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) nach Anlage D 17a des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit und Soziales in das Regelsystem überführt worden.

Die im Rahmen des Schulversuchs (§ 25 SchulG (BASS 1-1)) entwickelten curricularen Skizzen für das Profil bildende Leistungskursfach Gesundheit und die Grundkursfächer Biochemie und Psychologie werden hiermit für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D 17a gemäß § 29 Absatz 1 SchulG mit Wirkung vom 01.08.2017 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Fachbereich / Fach	Heft Nr.	Bezeichnung
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 und 2 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)		
Fachbereich Gesundheit und Soziales		
Gesundheit (als Profil bildendes Leistungskursfach)	45113	Bildungspläne zur Erprobung
Psychologie (als Grundkursfach)	45114	Bildungspläne zur Erprobung
Biochemie (als Grundkursfach)	45115	Bildungspläne zur Erprobung

Tabelle 1: Neue Fachlehrpläne (APO-BK Anlage 17a)

Sie werden unter
<http://www.berufsbildung.nrw.de/>
zum Download bereitgestellt.

Des Weiteren werden die entsprechenden Bildungspläne Teil III (Fachlehrpläne) zur Erprobung des Fachbereichs Gesundheit und Soziales jeweils in ihrem Gültigkeitsbereichen um den Bildungsgang nach Anlage D 17a erweitert. In den nachstehenden Bildungsplänen zur Erprobung wird im Gliederungspunkt 1 (Gültigkeitsbereich) jeweils in der Tabelle nach den Wörtern „gelten für folgende Bildungsgänge.“ die Zeile

„Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) APO-BK, Anlage D 17a“
angefügt.

BASS-Nr. 15-38	Fach	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einföhrungserlasses (Fundstelle)
Nr. 104	Biologie (als weiteres Leistungskursfach)	45104	Bildungspläne zur Erprobung	18.06.2007 (Abl. NRW. S. 412)
Nr. 106	Deutsch (als Grundkursfach)	45106	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (Abl. NRW. S. 352)
Nr. 107	Englisch (als Grundkursfach)	45107	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (Abl. NRW. S. 352)

Nr. 108	Evangelische Religionslehre (als Grundkursfach)	45108	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (ABl. NRW. S. 352)
Nr. 109	Katholische Religionslehre (als Grundkursfach)	45109	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (ABl. NRW. S. 352) 16.12.2008 (ABl. NRW. S. 421)
Nr. 110	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	45110	Bildungspläne zur Erprobung	12.08.2010 (ABl. NRW. S. 470)
Nr. 111	Mathematik (als Grundkursfach)	45111	Bildungspläne zur Erprobung	12.08.2010 (ABl. NRW. S. 470)

Tabelle 2: Erweiterung der Gültigkeitsbereiche der Fachlehrpläne des Fachbereichs Gesundheit und Soziales (APO-BK Anlage D 17a)

Der nachstehende Bildungsplan Teil I (Pädagogische Leitideen) zur Erprobung und der Bildungsplan Teil III (Fachlehrplan) für das Grundkursfach Sport zur Erprobung müssen nicht explizit bezüglich des Gültigkeitsbereiches um den Bildungsgang Anlage D 17a erweitert werden, da in diesen beiden Bildungsplänen keine abschließende Benennung der Gültigkeitsbereiche für die Bildungsgänge vorgenommen wurde:

BASS-Nr. 15-38	Bereich/Fach	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einführungserlasses (Fundstelle)
Nr. 1	Pädagogische Leitideen	45001	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABl. NRW. S. 267); Änderung v. 14.07.2014 (ABl. NRW. S. 492)
Nr. 5	Sport	45005	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABl. NRW. S. 267); Änderung v. 14.07.2014 (ABl. NRW. S. 492)

Tabelle 3: Pädagogische Leitideen, Sport (APO-BK Anlage D 17a)

Die obigen Bildungspläne zur Erprobung werden unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/> zum Download bereitgestellt.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches Psychologie.....	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	8
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Psychologie.....	8
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	12
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	14
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	15
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	17
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	18
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	19
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	20
5 Mündliche Abiturprüfung	22

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Psychologie gelten für den Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) nach APO-BK, Anlage D 17a des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit und Soziales.

2 Konzeption des Faches Psychologie

Das Fach Psychologie im Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales“ wird in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 durchgehend im Umfang von zwei Wochenstunden unterrichtet.

Die bildungsgangspezifische Ausgestaltung der formulierten Themen und Inhalte muss sich nach dem beruflichen Schwerpunkt Gesundheit richten. Die Inhalte der Kursthemen decken 75% des Stundenvolumens ab und enthalten die prüfungsrelevanten Anteile. Die restlichen 25 % ermöglichen die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und eine schulspezifische Vertiefung. Auf diese Weise wird der Erwerb einer umfassenden berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz unterstützt.

Verbindlich sind die Themen innerhalb der einzelnen Kurshalbjahre. Die Erarbeitungsreihenfolge dieser Themen und Inhalte innerhalb der Kurshalbjahre ist variabel und bleibt der Bildungsgangkonferenz durch die didaktische Jahresplanung vorbehalten.

Der didaktische Gesamtplan von Einführungs- und Qualifikationsphase erfordert eine frühzeitige detaillierte inhaltliche und zeitliche Abstimmung aller Kurshalbjahre im Rahmen der Bildungsgangkonferenz. Dies gilt insbesondere für die Absprache mit den Fächern Gesundheit, Biologie und Biochemie.

Eine thematische Überschreitung von Halbjahren ist je nach Terminierung der Schulhalbjahre möglich. Themen der Einführungsphase können jedoch nicht in die Qualifikationsphase oder umgekehrt verschoben werden.

Die Hinweise in der rechten Spalte der tabellarischen Auflistung zu den einzelnen Kurshalbjahren konkretisieren die Inhalte und geben methodische Hinweise, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und eine paradigmatische Einordnung.

Der Lehrplan für das Unterrichtsfach Psychologie orientiert sich daher nicht nur an den Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen der Wissenschaft sowie paradigmatischen Grundkonzepten der Psychologie (wie sie in den Vorgaben der Bildungsstandards aufgeführt sind), sondern insbesondere an den Dimensionen der Gesundheitswissenschaften.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Psychologie	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Psychologie als Wissenschaft im Handlungsfeld Gesundheit
11.2	Grundlagen der Methodenlehre und Allgemeinen Psychologie im Kontext der Gesundheit des Menschen
12.1	Gesundheitsverhalten im Zusammenhang von Einstellung, Motivation und Prosozialem Verhalten
12.2	Aspekte der Gesundheit im Kontext von Entwicklung und Persönlichkeit
13.1	Psychische Störungen und Therapieformen als Gegenstand der klinischen Psychologie
13.2	Psychische Gesundheit und Stressbewältigung im Kontext von Gedächtnis und Lernen

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Psychologie

Das Fach Psychologie kann für das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales den Schülerinnen und Schülern die Aneignung und Anwendung neuer Kompetenzen sowohl im Umgang mit der eigenen Gesundheit als auch im beruflichen Umfeld des Gesundheitswesens ermöglichen.

Gesundheitsrelevante Phänomene im Schnittbereich von Gesellschaft, Kultur und Natur, die im Alltag häufig subjektiv und unreflektiert erlebt werden, können durch die Auseinandersetzung mit relevanten Themen im Psychologieunterricht systematisch beschrieben, mit Hilfe empirischer Methoden untersucht, nachvollzogen und theoretisch erklärt werden. In diesem Sinne verfolgt das Fach Psychologie eine berufsbezogene und wissenschaftspropädeutische Zielsetzung.

Auf diese Weise werden psychologische Phänomene im Zusammenhang von Gesundheit und Krankheit für die Schülerinnen und Schüler objektivierbar und rational fassbar. Dies legt den Grundstein für ein sicheres, reflektiertes und professionelles Handeln im Berufsfeld Gesundheitswesen.

Auf das Alltagsleben übertragen erfahren die Lernenden darüber hinaus neue Erklärungsansätze, die ihnen Optionen zur Bewältigung praktischer Problemstellungen eröffnen, sowohl im verantwortungsvollen Umgang mit sich und ihrer eigenen Gesundheit als auch im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext.

Die berufsbezogene und wissenschaftspropädeutische Zielsetzung des Faches Psychologie im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales erfordert neben der Erschließung psychologischer Erklärungsansätze die anwendungsbezogene Erprobung psychologischer Arbeitsweisen. Daher liegt ein besonderer methodischer Schwerpunkt auf der fächerübergreifenden Verknüpfung gesundheitsrelevanter

Themen sowie der Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen. Auf diese Weise lassen sich Grundzüge empirischer Arbeitsweisen der Psychologie erfahrbar machen sowie eine zukünftige Studierfähigkeit anbahnen (angewandte Wissenschaftspropädeutik). Dieser exemplarische Ansatz ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die weitere Erschließung wissenschaftlicher Studien über das Fach Psychologie hinaus.

Zur Sicherstellung dieser Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern wird von den Jahrgangsstufen 11 bis 13 eine Paradigmenorientierung genutzt. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines Spiralcurriculums Aspekte des menschlichen Verhaltens und Erlebens multiperspektivisch zu betrachten. Die Grundlagen dieser Paradigmenorientierung werden in der Jahrgangsstufe 11 gelegt und finden immer wieder in den Themen der Kurshalbjahre 12 und 13 ihre Anwendung. Die vorgeschlagenen Theoriebeispiele und methodischen Hinweise stellen eine Auswahlmöglichkeit dar und ermöglichen so eine konkrete Schwerpunktsetzung der Inhalte durch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Lehrkraft.

Kurshalbjahr 11.1

Ausgehend von der Kennzeichnung der modernen empirischen Psychologie werden die unterschiedlichen Paradigmen und Disziplinen der Psychologie unter der Fragestellung behandelt, welchen Beitrag die Psychologie zum Verständnis der Gesundheit des Menschen leisten kann. Hierbei wird der Schwerpunkt sowohl auf die Abgrenzung zu den Nachbarwissenschaften als auch innerhalb des Faches Psychologie auf Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen gelegt, um eine klare berufliche und fachliche Orientierung den Schülerinnen und Schülern anzubieten. Durch das erste Halbjahr wird die Basis für die berufliche Erstorientierung gelegt.

Den Schülerinnen und Schülern wird im Psychologieunterricht ermöglicht, grundlegende Einsichten in Prozesse des menschlichen Erlebens und Verhaltens aus verschiedenen paradigmatischen Sichtweisen zu gewinnen (paradigmenorientierter Ansatz). Anhand eines konkreten psychologischen Phänomens, wie z. B. Angst, Aggression oder Lernen sollen unterschiedliche psychologische Hauptströmungen erarbeitet werden. Wichtig wäre hierbei die exemplarische Anwendung anhand gesundheitsbezogener Fallbeispiele und Erlebnisepisoden.

Kurshalbjahr 11.2

Ziel des Kurshalbjahres ist es, nach den geschaffenen Grundlagen in der Fachdisziplin Psychologie, die Arbeitsweisen und wissenschaftlichen Methoden exemplarisch kennen zu lernen. Dazu zählen quantitative Forschungsmethoden, wie z. B. Test, Beobachtung, Experiment und Befragung. Anhand exemplarischer Studien und Untersuchungen soll den Schülerinnen und Schülern verdeutlicht werden, wie eine Versuchsplanung und -auswertung erarbeitet werden kann und welche Schritte bei einer Experimentalanalyse berücksichtigt werden müssen. Um die Gütekriterien des wissenschaftlichen Arbeitens möglichst schülerorientiert zu vermitteln, eignet sich eine Kooperation mit dem Fach Mathematik (Statistik) und Universitäten. An dieser Stelle ist die Möglichkeit gegeben, ein eigenes kleines empirisches Forschungsvorhaben zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Um die erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches Psychologie anwenden zu können, bietet sich der Themenkomplex Wahrnehmung an. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die individuellen und sozialen Aspekte der Wahrnehmung und deren Fehleranfälligkeit gelegt werden. Auch bei diesem Phänomen soll die paradigmatische Betrachtung im Vordergrund stehen.

Kurshalbjahr 12.1

Das Kurshalbjahr ermöglicht gesundheitsbezogene Phänomene, wie z. B. Bewegung, Ernährung und Sucht aus psychologisch-wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten. Dabei bilden die Beiträge der Einstellungs- und Motivationspsychologie genauso einen Fokus wie die Erkenntnisse zum prosozialem Verhalten.

Es werden zunächst Entstehungs- und Bedingungsfaktoren von Einstellungen und Möglichkeiten der Einstellungsänderung in Bezug auf Gesundheit thematisiert, um anschließend motivationale Aspekte des Gesundheitsverhaltens im Sinne einer Einstellungsänderung analysieren und beeinflussen zu können.

Anschließend wird mit dem Themenkomplex Prosoziales Verhalten das gesundheitsbezogene Phänomen der Hilfeleistung anhand wissenschaftlicher Beiträge der Sozialpsychologie betrachtet. In diesem Zusammenhang sollen sowohl fachwissenschaftliche Methoden, wie beispielsweise die Analyse experimenteller Forschungsansätze den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, als auch ein exemplarischer Transfer der Theoriebeiträge auf das eigene Hilfeverhalten (z. B. in Form von eigenen kleinen Forschungsprojekten oder Flyern zur Förderung der Hilfeleistung im schulischen Kontext) gewagt werden.

Kurshalbjahr 12.2

Gesundheitsaspekte lassen sich unter anderem im Kontext von persönlicher Disposition betrachten. Die Beiträge der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie sollen in diesem Kurshalbjahr zur Beantwortung dispositionsbezogener Fragestellungen herangezogen werden. Über die Auseinandersetzung mit dem Zusammenspiel von Anlage, Umwelt und Selbststeuerung und die besondere Methodik der Entwicklungspsychologie (Querschnitts- und Längsschnittdesign) soll eine differenzierte Betrachtung von entwicklungspsychologischen Fragestellungen gewährleistet werden, um anschließend exemplarische Beiträge der beiden Teildisziplinen analysieren und nachvollziehen zu können. Dabei ist neben der Paradigmenorientierung genauso eine Aspektorientierung (z. B. Motorik, Sprache, Denken, Moral) bei der Betrachtung von Entwicklung und Persönlichkeit wichtig. Auf diese Weise wird auch eine Vorbereitung auf das Kurshalbjahr 13.1 eingeleitet, wenn pathologisches Verhalten beispielsweise im Kontext von Disposition und Komorbidität thematisiert werden soll.

Kurshalbjahr 13.1

Ein professionelles Handeln im Berufsfeld Gesundheit setzt fundierte Kenntnisse in der Teildisziplin klinische Psychologie voraus. Zum einen werden in diesem Kurshalbjahr psychische Störungen behandelt, indem der Normalitätsbegriff und die Normalitätskriterien, die Klassifikationen von Störungen nach den DSM- und ICD-Modellen sowie eine exemplarische Bearbeitung von mindestens zwei psychischen

Störungen thematisiert werden. Mithilfe eines möglichen inhaltlichen Aufbaus und der Bearbeitung paradigmatischer Erklärungs- und Therapieansätze erhalten die Schülerinnen und Schüler einen tieferen Einblick in die jeweiligen Störungen und in deren diagnostische und therapeutische Arbeit. Zum anderen bietet in diesem Halbjahr das Kursthema Therapieansätze einen weiteren Schwerpunkt. Nach einer Abgrenzung zwischen Beratung und Psychotherapie bieten verschiedene Therapieansätze die Möglichkeit, konkrete Beratungssituationen und professionelle Gesprächstechniken kennenzulernen und anzuwenden.

Kurshalbjahr 13.2

Einen besonderen Stellenwert bieten die in 13.2 behandelten Kursthemen Stress und Gedächtnis. Anhand des modernen gesellschaftlichen Gesundheitsphänomens Stress sollen Schülerinnen und Schüler Erklärungsansätze, Interventions- und Präventionsmöglichkeiten kennenlernen und diese im Hinblick auf bevorstehende Prüfungssituationen anwenden. Auch die Erarbeitung von Lerntechniken und –strategien in der Gedächtnisforschung helfen den Schülerinnen und Schülern sich optimal auf Prüfungen vorzubereiten und diese in Anlehnung an stressauslösende Situationen zu bewältigen. Des Weiteren können die verschiedenen Gedächtnistheorien zur Wiederholung der Analyse von Experimenten genutzt werden.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Psychologie als Wissenschaft im Handlungsfeld Gesundheit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Einführung in das Unterrichtsfach Psychologie – Definition Psychologie – Einordnung und Abgrenzung zu anderen Wissenschaften – Alltags- und wissenschaftliche Psychologie – Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen der Psychologie – Psychologische Berufsmöglichkeiten	Verhalten und Erleben z. B. Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Gesundheitswissenschaften z. B. anhand von Horoskopen oder Alltagsheuristiken Vermittlung eines Überblicks über die verschiedenen Forschungsbereiche der Psychologie: - Grundlagendisziplinen (z. B. Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie) - Anwendungsdisziplinen (z. B. Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie) z. B. Psychologe, Psychiater, Psychotherapeut

Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Paradigmen der Psychologie – Tiefenpsychologie – Behaviorismus – Humanistische Psychologie/Ganzheitspsychologie – Kognitivismus – Psychobiologie	Vergleichende Betrachtung eines psychologischen Phänomens aus unterschiedlichen Perspektiven Instanzen- und Schichtenmodell nach Freud Klassische und Operante Konditionierung Bedürfnispyramide nach Maslow oder gestaltpsychologische Prinzipien oder Systemtheorie Modelllernen nach Bandura Aggression, Attraktivität/Partnerwahl oder Neurobiologie des Lernens (Spitzer) Methodischer Hinweis: Erlebnisepisoden, exemplarische Anwendung auf gesundheitsbezogene Fallbeispiele

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Grundlagen der Methodenlehre und Allgemeinen Psychologie im Kontext der Gesundheit des Menschen	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Arbeitsweisen der wissenschaftlichen Psychologie <ul style="list-style-type: none"> – Forschungsmethoden – Gütekriterien – Experimentalanalyse – Versuchsplanung und Auswertung 	Grundlagen für eigene kleine empirische Forschungsvorhaben sowie für die entsprechenden Themengebiete im Profil bildenden Leistungskursfach Gesundheit (z. B. Befragung der Schülerinnen und Schüler zum Gesundheitsverhalten) Exemplarische Bearbeitung quantitativer Forschungsmethoden, wie z. B. Test, Beobachtung, Experiment und Befragung Kooperation mit dem Fach Mathematik (Statistik)
Wahrnehmung <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmungsprozess – Organisation der Wahrnehmung – Subjektivität der Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler 	Reizaufnahme und –verarbeitung, Sinne Optische Täuschungen und Gestaltgesetze (z. B. Anwendung auf Werbung) Individuelle und soziale Faktoren der Wahrnehmung zur Bearbeitung relevante Paradigmen: Psychobiologie und Ganzheitspsychologie/Humanistische Psychologie

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Gesundheitsverhalten im Zusammenhang von Einstellung, Motivation und Prosozialem Verhalten	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Einstellung und Einstellungsänderung <ul style="list-style-type: none"> – Drei-Komponenten-Modell – Kognitive Dissonanztheorie nach Festinger – Elaboration-Likelihood-Modell 	Kognitiv, affektiv und behavioral Anwendung am Beispiel von Rauchen, Ernährung und Bewegung zur Bearbeitung relevantes Paradigma: Kognitivismus
Motivation <ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung Motiv und Motivation – Intrinsische und extrinsische Motivation – Rubikon Modell (Heckhausen), Zürcher-Ressourcen Modell (Maja Storch) – Attributionstheorie 	Anwendung auf z. B. Gewichtsreduktion, Rauchen, Alkohol oder Psychoaktive Substanzen Anwendung auf z. B. Burnoutprävention im Zusammenhang mit der Theorie der erlernten Hilflosigkeit (Seligman) zur Bearbeitung relevantes Paradigma: Kognitivismus

Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Prosoziales Verhalten – Abgrenzung Altruismus, Prosoziales Verhalten, Hilfeleistung – zwei exemplarische paradigmatische Erklärungsansätze zum Prosozialem Verhalten im Vergleich – Bystander-Effekt/ Verantwortungsdiffusion – Prozessmodell nach Darley und Latané	Psychobiologie: Verwandtenselektion nach Hamilton oder reziproker Altruismus nach Trivers Kognitivismus: Empathie-Altruismus-Hypothese nach Batson oder Kosten-Nutzen-Modell nach Piliavin z. B. Fallbeispiel „Kitty Genovese“ Methodischer Hinweis: Experimentalanalyse und Anwendung auf eigenes kleines Forschungsvorhaben

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Aspekte der Gesundheit im Kontext von Entwicklung und Persönlichkeit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Entwicklungspsychologie <ul style="list-style-type: none"> – Wechselwirkung zwischen Anlage, Umwelt und Selbststeuerung – Untersuchungsmethoden – Entwicklungsaspekte auf verschiedenen Altersstufen, Entwicklungsstörungen und -förderung 	z. B. Trisomie 21, Intelligenz Querschnitt- und Längsschnittuntersuchungen z. B. Motorik, Sprache, Denken (Piaget), Moral (Kohlberg) zur Bearbeitung relevante Paradigmen: Kognitivismus und Psychobiologie Kooperation mit dem Fach Gesundheit am Beispiel Demenz
Persönlichkeitspsychologie <ul style="list-style-type: none"> – Definition und Messverfahren von Persönlichkeit – mindestens zwei paradigmensorientierte Persönlichkeitstheorien 	z. B. Abgrenzung von Charakter und Temperament, Big-Five-Modell z. B. Rogers (Ganzheitspsychologie), Freud/ Erikson (Tiefenpsychologie), Bandura/ Murray (Kognitivismus), Watson (Behaviorismus) z. B. Anwendungsmöglichkeit anhand des Themas „Assessment-Center“

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Psychische Störungen und Therapieformen als Gegenstand der klinischen Psychologie	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Psychische Störungen <ul style="list-style-type: none"> – Normalitätsbegriff und –kriterien – Klassifizierung psychischer Störungen – exemplarische Bearbeitung von mindestens zwei psychischen Störungen 	DSM- und ICD-Modelle z. B. Zwangsstörung, Phobien, Depression, bipolare Störung, PTBS, Panikstörung, Sucht Möglicher inhaltliche Aufbau: Definition, Symptome, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie Bearbeitung von mindestens zwei paradigmatischen Erklärungs- und Therapieansätzen
Therapieansätze <ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung Beratung und Psychotherapie – paradigmatische Betrachtung von mindestens zwei Therapieansätzen 	z. B. Gesprächspsychotherapie, Verhaltenstherapie, kognitive Verhaltenstherapie (RET), Psychoanalyse, Systemische Familientherapie Methodischer Hinweis: Rollenspiele, Videoaufzeichnungen zur Bearbeitung relevante Paradigmen: Tiefenpsychologie, Behaviorismus, Kognitivismus, Ganzheitspsychologie

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Psychische Gesundheit und Stressbewältigung im Kontext von Gedächtnis und Lernen	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Stress <ul style="list-style-type: none"> – Definition und Symptomatik – Erklärungsansätze – Intervention, Prävention 	z. B. Transaktionales Stressmodell nach Lazarus z. B. Entspannungstechniken, Copingstrategien, Meditation, Biofeedback, Achtsamkeit zur Bearbeitung relevante Paradigmen: Psychobiologie, Kognitivismus, Behaviorismus, Ganzheitspsychologie
Gedächtnis <ul style="list-style-type: none"> – Drei-Speicher-Modell – Exemplarische Bearbeitung von Theorien des Erinnerns und Vergessens 	Sensorisches Register, Kurzzeitgedächtnis, Langzeitgedächtnis z. B. Serieller Positionseffekt, Selbstreferenzeffekt, Duale Kodierung, Mehrebenenansatz, Enkodierspezifität, Mnemotechniken, Untersuchungen von Ebbinghaus Methodischer Hinweis: Erarbeitung von Lerntechniken und –strategien zur Prüfungsvorbereitung und –bewältigung in Anlehnung an stressauslösende Situationen und Wiederholung der Analyse von Experimenten anhand der oben genannten Gedächtnistheorien zur Bearbeitung relevante Paradigmen: Psychobiologie, Kognitivismus

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Psychologie richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

Im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales sollen die Schülerinnen und Schüler eine umfassende berufliche Handlungskompetenz erwerben, die auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommt. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, an Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln, sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes in gesellschaftlichem Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten folgende Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte berufliche, alltagsbezogene oder wissenschaftliche Anforderungssituation,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen,
- Berücksichtigung von Alternativlösungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen I (Reproduktion), II (Reorganisation, Transfer) und III (Problemlösendes Denken) ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position in angemessener Fachsprache erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Psychologie sind, bezogen auf die einzelnen Anforderungsbereiche (I, II, III), die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- Sachverhalte aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang wiederzugeben (I),
- gelernte und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang zu beschreiben und zu verwenden (I),
- bekannte Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständig auszuwählen, anzuordnen und darzustellen (II),
- das Gelernte auf vergleichbare neue Situationen anzuwenden, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen geht (II),
- komplexe Problemstellungen oder Situationen planmäßig und kreativ zu bearbeiten mit dem Ziel, selbstständig zu Lösungen, Deutungen, Wertungen und Folgerungen zu gelangen (III).

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/ „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind nach APO-BK, Anlage D, § 8 (4) zu berücksichtigen.

Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Klausuren und „Sonstige Leistungen“) gebildet.

5 Mündliche Abiturprüfung

Formale Aspekte

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Das den Schülern und Schülerinnen in der Prüfung vorgelegte Material darf aus dem Unterricht nicht bekannt sein. Für die Aufgabenstellung müssen die für das Fach geltenden und den Anforderungsbereichen zugeordneten Operatoren verwendet werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen. Nach einer halbstündigen Vorbereitungszeit beginnt die mündliche Prüfung mit dem selbstständigen Prüfungsvortrag und wird mit einem Prüfungsgespräch zu Themeninhalten aus mindestens einem anderen Kurshalbjahr fortgesetzt. Die Prüfungsdauer richtet sich nach den Angaben des § 23, Abs. 3 der APO-BK, Anlage D.

Der Prüfungsvortrag

Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen. Unter diesen Bedingungen können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u. a. sein:

- Text,
- Bild oder Karikatur,
- grafische Darstellung oder Statistik,
- Medienprodukt (z. B. Videoclip, Tonaufnahme).

Die Aufgabenstellung muss die drei Anforderungsbereiche umfassen. Auch eine gegliederte Aufgabenstellung muss so offen angelegt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine selbstständig strukturierte Bearbeitung ermöglicht.

Die vorgenannten Aspekte sollen sicherstellen, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen.

Das Prüfungsgespräch

Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog. Das Aufgreifen etwaiger Lücken des Prüfungsvortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Es ist nicht zugelassen, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung mit zusätzlichem Material zu konfrontieren.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfung soll nach dem Niveau bzw. dem Grad der Erfüllung der Anforderungsbereiche differenziert erfolgen. Vortrag und Prüfungsgespräch werden dabei in der Regel zu gleichen Teilen gewichtet.

Bewertungskriterien des Prüfungsvortrags

Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung:

- Qualität des Vortrags auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse,
- eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen,
- Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten,
- begründete Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- sachgerechte Umsetzung der in der Aufgabenstellung formulierten Operatoren,
- Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- Wahl der für den Vortrag angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel),
- Fähigkeit, (mit Hilfe von Aufzeichnungen) frei und zusammenhängend vorzutragen,
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.

Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs

Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung:

- Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- Fähigkeit, ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in argumentative Kommunikationsprozesse einzubringen,
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen,
- Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- Ergänzung durch weiterführende sach- und problemgerechte Beiträge,
- Fähigkeit zur Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten,
- begründete eigene Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- Orientierung an den in den Fragen- und Aufgabenstellungen formulierten Operatoren,
- Wahl der für das Gespräch angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel),
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.